

Wichtige Informationen zur Förderung und zum Förderantrag / Regionalbudget*

Projekt	• Gefördert werden regionale Kleinprojekte, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln. • Förderfähig sind Projekte, die öffentlich zugänglich sind und eine möglichst breite Öffentlichkeit ansprechen. • Das können Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Bänke, Hinweistafeln oder Ausstattungen für Spiel- oder Mehrgenerationenplätze sowie Museen und Dorfgemeinschaftshäuser sein. Beispiele aus dem letzten Jahr finden Sie auf unserer Internetseite: www.lemini.de (Aufgrund von Anpassungen in der Förderrichtlinie sind 2026 nicht mehr alle umgesetzten Projekte aus der Vergangenheit förderfähig). • Projektträger können Vereine, Verbände, Privatpersonen, Organisationen oder die sechs beteiligten LEADER-Kommunen sein. • Für die Projektumsetzung ggf. erforderliche Genehmigungen (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art) müssen vor der Bewilligung vorliegen und beim Regionalmanagement vorgelegt werden! Die Prüfung, ob solche Genehmigungen erforderlich sind, obliegt dem Antragsteller. Werden keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller seiner Prüfungspflicht nachgekommen ist mit dem verbindlichen Ergebnis, dass keine Genehmigungen erforderlich sind. • Die Regelungen zur Zweckbindungsfrist für geförderte Gegenstände/Bauten sind wie folgt einzuhalten: 5 Jahre ab Projektfertigstellung für technische Geräte oder Maßnahmen, 12 Jahre für bauliche Maßnahmen.
Förderrichtlinie	Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ des Landes NRW legt die Bedingungen für die Förderung fest. Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ finden Sie wichtige rechtliche Rahmenbedingungen zum Programm. Die Richtlinie ist hier Förderrichtlinie Struktur- und Dorfentwicklung hinterlegt.

Informationen zur Förderung eines Kleinprojektes im Rahmen des „Regionalbudgets“ 2026



Kreise verbinden. Menschen bewegen.

Finanzierung	Förderfähige Gesamtkosten	Maximal 20.000,00 € Brutto Minimal 2.500 € Brutto
	Plausibilisierung	Die Kosten der beantragten Förderpositionen müssen vor Antragstellung plausibilisiert werden: Bis 1.000 € reicht ein Angebot, für Kostenbausteine ab 1.000 € sind mind. zwei Angebote bzw. Preisabfragen, für solche ab 10.000 € drei Angebote vorzulegen. Dabei reichen auch z.B. Screenshots o.ä. Belege. Wichtig ist jedoch, dass sämtliche Angebote inhaltlich vergleichbar und nachvollziehbar sind!
	Förderquote	i.d.R. 80% der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten (Ausnahme Projektträger mit Vorsteuerabzugsberechtigung. Hier sind nur die Nettogesamtkosten förderfähig).
	Eigenanteil	i.d.R. 20% der förderfähigen Gesamtkosten. Den Anteil hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Zur möglichen Berücksichtigung ehrenamtlicher Arbeitsleistung ist eine individuelle Beratung erforderlich.
	Spenden	NEU: Spenden können für den Eigenanteil (20%) genutzt werden.
	Erstattungsprinzip	Die Förderung erfolgt über eine Rückerstattung nach Projektumsetzung und Vorlage entsprechender Rechnungen, Zahlungsbelege und einem Verwendungsnachweis (z.B. Fotos) durch den Antragsteller beim Regionalmanagement (vgl. „Abrechnung“).
Antragsunterlagen	Allgemeines	Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement der Vordruck „Antrag auf Förderung eines Kleinprojektes“ vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden (s. Downloads). Mit dem Antrag sind auch der Kostenplan sowie notwendige Angebote (= Plausibilisierungunterlagen) für die Kostenpositionen einzureichen. Ggfs. sind weitere Dokumente für einen vollständigen Antrag erforderlich, z.B. eine

		Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers , auf dessen Grundstück die Maßnahme umgesetzt werden soll, (s. Punkt „Eigentumsverhältnisse“) sowie eine Aufstellung ggf. erforderlicher Genehmigungen (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art).
	Eigentumsverhältnisse	Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss ein Nutzungs- und Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. (Ein Muster steht als Download zur Verfügung).
Projektauswahl	Verfahren	Grundsätzlich gilt: Es besteht kein genereller Anspruch auf Förderung! - nur vollständige Antragsunterlagen inkl. aller erforderlichen Anhänge können berücksichtigt werden! Beratung empfohlen! - Alle Projekte müssen von der lokalen Aktionsgruppe der LEADER-Region Mittlerer Niederrhein e.V. beschlossen und im Anschluss von der fördermittelgebenden Stelle (Bezirksregierung) bewilligt werden.
	Priorisierung	- Alle im Bewerbungszeitraum eingegangenen Anträge werden auf Basis eines objektiven, diskriminierungsfreien Bewertungsschemas priorisiert; so entsteht eine „Rangliste“ der Projekte, die im Falle einer Überzeichnung des zur Verfügung stehenden Budgets Anwendung findet. - Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen.

Informationen zur Förderung eines Kleinprojektes im Rahmen des „Regionalbudgets“ 2026



Kreise verbinden. Menschen bewegen.

		- Sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf. - Sollten mehr Projekte mit gleicher Be-punktung im Zuge der Priorisierung auf för-derwürdigen „Rängen“ landen als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los.
Durchführung und Vertrag		- Erhält ein Projektträger den Förderzuschlag (voraussichtlich im Sommer 2026) durch die LEADER-Region Mittlerer Niederrhein e.V. (LAG), wird zwischen beiden ein sogenannter Weiterleitungs-vertrag abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten festlegt. - Erst nachdem beide Vertragspartner unterzeichnet haben, darf mit der Projektumsetzung begonnen werden! Bitte vorher keine Aufträge vergeben oder Bestellungen tätigen – dies könnte als sog. „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ Ihren Anspruch auf Förderung verwirken. - Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der Kleinprojekte stich-probenartig zu überprüfen. Fotos als Nachweise der Projek-tumsetzung sind mit den Auszahlungsanträgen vorzulegen.
Abrechnung		- Auszahlungsanträge sind bis spätestens zum 01.11.2026 (letzter Stichtag) beim Regionalmanagement einzureichen; diese beste-hen aus dem Auszahlungsformular, der Belegliste, Kopien der an den Projektträger adressierten Rechnung(en) und entsprechender eindeutiger Zahlungsbelege. Die Projektkosten müssen vorfinan-ziert werden, d.h. die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Zahlung der Rechnungen. - Pro Projekt ist einmalig eine Auszahlung der Fördermittel in Höhe von max. 80% der Gesamtprojektkosten möglich. - Der Antrag auf Auszahlung der Mittel muss bis zum festgelegten Stichtag erfolgen, der vom Regionalmanagement bei Vertragsabschluss mitgeteilt wird. - Die Auszahlung der Mittel erfolgt dann i.d.R. wenige Wochen nachdem jeweiligen Stichtag, sobald diese der LAG von der Be-zirksregierung zugewiesen wurden.

- Spätestens zur Auszahlung muss der Projektträger abschließend eine Fotodokumentation und den **Verwendungsnachweis** einreichen.

Mit dem Förderantrag verbindlich einzureichende Unterlagen

Notwendige Anlagen sind abhängig von der jeweiligen Projektidee – eine rechtzeitige individuelle Beratung durch das Regionalmanagement wird dringend empfohlen.

- Lageplan der Maßnahme und räumliche Einordnung (z.B. Luftbild + Fotos + Skizze o.ä.)
- ggf. andere praktische Unterlagen, die die Projektidee illustrieren
- detaillierter Kostenplan mit allen zur Förderung beantragten Positionen (s. Downloads)
- ggf. Plausibilisierungsunterlagen wie beschrieben (Vergleichsangebote)
- ggf. formlose Erklärung des Antragstellers zur Übernahme von Unterhaltungs- und Pflegekosten (oder Einreichung einer Vereinbarung mit Dritten, die diese Pflichten übernehmen)
- Nutzungs- und Gestattungsvertrag über die anfallende Bindungsfrist nach Projektfertigstellung (z.B. Pacht- /Mietvertrag oder Eigentumserklärung, siehe Vorlage bei Downloads);

Bitte beachten Sie dabei:

- keine abweichenden Kündigungsfristen
- keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projektes sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen

Bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer

- ggf. Auflistung der erforderlichen Genehmigungen
- ggf. Auflistung von ins Projekt einfließenden zweckgebundenen Spenden

Falls der Antragsteller ein Verein ist:

- Auszug aus dem Vereinsregister, aus dem die Vertretungsberechtigung/en hervorgehen
- aktuelle Fassung der Vereinssatzung

Informationen zur Förderung eines Kleinprojektes im Rahmen des „Regionalbudgets“ 2026



Ihre vollständigen Antragsunterlagen reichen Sie bitte innerhalb der
Bewerbungsfrist bis spätestens zum **03.04.2026** ein.
schriftlich oder digital (Scans der Originaldokumente) an



LEADER-Region Mittlerer Niederrhein e.V.
Martinsplatz 4
47669 Wachtendonk



info@lemini.de

Denken Sie bitte daran...

- dass **alle** offiziell gelisteten **Vertretungsberechtigten** einer Einrichtung bei zu leistenden Unterschriften im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten unterschreiben müssen! Stehen also z.B. in einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als ein Vertretungsberechtigter, sind ggf. mehrere Unterschriften nötig.
- von allen Dokumenten, die Sie aus der Hand geben, vorab Kopien für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen!

***Sämtliche vorliegenden Informationen sowie die Ausschreibung sind vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung des Regionalbudgets 2026 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mit dem "Regionalbudget" bietet das Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz) gemeinsam mit dem Bund (Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft) und den LEADER-Regionen ein Förderinstrument für Kleinprojekte im Sinne des Förderbereichs 1 "Integrierte ländliche Entwicklung" des GAK-Rahmenplans. Der notwendige regionale Eigenanteil wird von den sechs Kommunen der LEADER-Region und den Projektträgern getragen.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

